natur. wein. leben
gemeinde rechnitz

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

Name: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

Rechnitz, am _____

Poststempel Gemeinde Rechnitz

An die Baubehörde I. Instanz
Marktgemeinde Rechnitz
Hauptplatz 10
A - 7471 Rechnitz

Betrifft: **Fertigstellungsanzeige gem. § 27 Bgld. BauG. 1997**

Die Baubehörde der Marktgemeinde Rechnitz hat mir/uns am _____, unter Zahl:_____, die Baubewilligung zur Durchführung folgenden Bauvorhabens erteilt:

Bauvorhaben:_____

auf den/dem Grundstück/en Nr. _____, EZ. _____, KG. 34062 Rechnitz

Nur bei Fertigstellung von Gebäuden oder Bauabschnitten von Gebäuden:

- ☐ Schlussüberprüfungsprotokoll von einer befugten Fachkraft oder eines bautechnischen Sachverständigen, der an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt gewesen sein darf, in dem dieser mit seiner Unterschrift die bewilligungsgemäße Ausführung des Gebäudes/Bauabschnittes bestätigt.
- ☐ Einmessplan oder Kostenübernahmeerklärung
- ☐ Folgende weitere, durch Auflagen oder Bedingungen vorgeschriebene Befunde:

Unterschrift/en) der (s) Bauwerber(s)

Bitte beachten Sie:
Vor Erstattung eines positiven Schlussüberprüfungsprotokolls darf das Gebäude oder der betreffende Bauabschnitt nicht benützt werden. Für die Einhaltung dieser Verpflichtung ist der Bauwerber verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich. Ist das Schlussüberprüfungsprotokoll nicht vollständig belegt, gilt es als nicht erstattet.

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:
Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Gemeinde Rechnitz. Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter https://www.dsb.gv.at/ zu beschweren.